

Durch Beschluß des Reichskabinetts vom 1. Dezember 1936,
nach welchem die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichs-
gebiets in der Hitler-Jugend zusammengefaßt wird, ist auch

Die Wehrcerziehung der deutschen Jugend

gesetzlich geregelt und die Durchführung dem Jugendführer
des Deutschen Reiches übertragen worden.

Zum Beauftragten zur Erführung der deutschen Jugend
wurde Obergebietsführer Dr. Stellrecht ernannt.

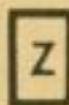
Das grundlegende und einzige Werk, das den gesam-
ten Fragenkomplex, aus der Feder des maßgeblich
Beauftragten, behandelt, ist das in unserem Verlag
erschienene Buch:

Die Wehrcerziehung der deutschen Jugend

Mit einem Geleitwort des Reichsriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht
Generalfeldmarschall von Blomberg und einem Vorwort des Reichsjugendführers Baldur von Schirach

Kartoniert RM 2,85, in Ganzleinen RM 3,80

Jetzt ins Fenster - Verlangen Sie Prospekte



VERLAG E. S. MITTLER & SOHN / BERLIN SW 68

Gesetz über die HJ

DNB meldet;
Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen
Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf
ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.
Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz
beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1
Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichs-
gebietes ist in der Hitler-Jugend zusammengefaßt.

§ 2
Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus
und Schule in der Hitler-Jugend körperlich, geistig und
sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst
am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3
Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen
Jugend in der Hitler-Jugend wird dem Reichsjugend-
führer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugend-
führer des Deutschen Reiches“. Er hat die Stellung einer
Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist
dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4
Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes
erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Ver-
waltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

Ausruf des Reichsjugendführers

Der Reichsjugendführer erläßt folgenden Ausruf:
Der Führer, dessen Namen wir mit Stolz und Ehrfurcht
tragen, hat soeben ein Gesetz unterschrieben, das uns für
alle Zukunft mit seiner Person und seinem national-
sozialistischen Staat verknüpft.

Dankersfüllen Herzens blicken wir auf ihn, der be-
fohlen hat, daß alle deutsche Jugend in dem Geist erzogen
werde, der unsere freiwillige Erziehungsgemeinschaft in
schweren und guten Tagen erfüllt hat.

Die Sendung unserer 21 gefallenen Kameraden der
„Unsterblichen Gefolgschaft“ ist erfüllt: die ganze deutsche
Jugend ist Hitler-Jugend.

Es lebe der Führer.

gez. Baldur v. Schirach